



Achtsamkeitserklärung

Der vorliegende Schulkodex ist Ausdruck eines gemeinsamen Selbstverständnisses, dass die Schule einen Lern- und Lebensraum unter der Prämisse der Menschlichkeit darstellt. Die folgenden Grundsätze gelten für den Umgang unter Lernenden, Lehrenden und Mitarbeitenden des St.-Ursula-Gymnasiums Attendorf innerhalb und außerhalb des Unterrichts sowie bei externen schulischen Veranstaltungen.

Grundsätze

1. Toleranz, gegenseitige Wertschätzung, Respekt und Höflichkeit

- Wir achten die Gebote der Höflichkeit. Jeder wird als Mensch in seiner Einzigartigkeit und individuellen Persönlichkeit wahrgenommen, akzeptiert und respektiert. Wir schätzen niemanden gering, grenzen niemanden aus oder behandeln ihn schlecht. Diese Haltung wollen wir auch bei außerschulischen Kontakten, z.B. in sozialen Netzwerken, beherzigen.
- Wir begegnen uns mit Freundlichkeit und Höflichkeit und legen Wert auf das Grüßen und anständiges Benehmen.
- Zum respektvollen Umgang miteinander gehören auch eine dem Schulalltag oder dem jeweiligen Anlass angemessene Kleidung sowie ein entsprechendes Auftreten.

2. Leistungsbereitschaft und Lernatmosphäre

- Disziplin, Lernwille und Lehrbereitschaft sind selbstverständliche Maßstäbe unseres Handelns.
- Lehrende nehmen ihren Bildungsauftrag ernst, indem sie ihren Unterricht gut vorbereiten, abwechslungsreich gestalten und so pünktlich wie möglich beginnen und beenden.
- Schülerinnen und Schüler sind für ihr Lernen verantwortlich, erledigen ihre Hausaufgaben und Anforderungen termingerecht, selbstständig und sauber und beachten die allgemeinen Gesprächs- und Verhaltensregeln im Unterricht.
- Wir sorgen für eine positive, freundliche und konstruktive Lernatmosphäre, damit der Unterricht offen und angstfrei stattfinden kann. Interesse und aktive Mitarbeit der Lernenden sowie Fordern und Fördern durch die Lehrenden und Eltern sind die Grundlage für ein nachhaltiges Lernen.

3. Verantwortung und Engagement für die Schulgemeinschaft

- Wir behandeln einander rücksichtsvoll, verhalten uns selbstdiszipliniert und verschließen die Augen nicht bei offensichtlichem Fehlverhalten. Wenn wir Fehler machen, gestehen wir diese ein und entschuldigen uns.
- Wir achten eigenes und fremdes Eigentum und tragen durch achtsamen Umgang mit unserer Umwelt zur Schonung und Erhaltung unseres Lebensraumes bei.
- Jeder trägt im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Gestaltung eines harmonischen Schullebens bei. Auch außerhalb des Unterrichts zeigen wir Interesse am kulturellen und gesellschaftlichen Leben der Schule.

4. Lehrpersonen respektieren die Grenze ihres pädagogischen Auftrags

- Das berufliche Engagement der Lehrenden richtet sich in erster Linie auf das Lernen. Sie sind bereit, bei Problemen weiterzuhelfen, übernehmen aber keine therapeutische Arbeit, sondern zeigen den Lernenden und Eltern den Weg zu kompetenten Fachpersonen.
- Begegnungen zwischen Lehrenden und Lernenden finden in öffentlichen, allgemein oder Drittpersonen zugänglichen Räumen statt.
- Begegnungen zwischen Lehrenden und Lernenden sind professioneller Natur und geprägt durch ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz. So halten wir es für wünschenswert, keine Freundschaften in sozialen Netzwerken zu pflegen.

5. Schutz der persönlichen Integrität

- Wir wollen andere weder durch Taten noch durch Worte verletzen, daher gehen wir achtsam mit unserer Sprache um. Nicht toleriert werden grobe, beleidigende oder abschätzigste Ausdrücke, Witze oder Bemerkungen diskriminierenden Charakters sowie verbale Attacken oder Drohungen.
- Gewalt hat keinen Platz an unserer Schule. Jeder Form von gewaltsamen Übergriffen emotionaler oder physischer Natur gehen wir nach. Schülerinnen und Schüler melden diese Übergriffe bei einem Lehrenden des Vertrauens, der Schulsozialarbeit oder der SV.
- Probleme und Konflikte lösen wir mit friedlichen Mitteln im Gespräch mit allen Beteiligten, um auf konstruktive und nachhaltige Lösungen hinzuarbeiten.
- Alle Schulseitigen haben ein Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Jede Art von körperlichen und sexuellen Übergriffen und Belästigungen ist strikt verboten. Körperliche Berührungen, die eine gewisse Vertrautheit zwischen den Beteiligten voraussetzen, sind zwischen Lehrenden und Lernenden zu vermeiden. Sind sie aus pädagogischen Gründen, z. B. im Sportunterricht oder beim Schulsanitätsdienst, notwendig, werden sie angekündigt, beschrieben und begründet. Dabei wird auf eine klare, unmissverständliche Haltung geachtet.
- Alle Schulseitigen haben das Recht, Grenzen zu setzen, wenn sie sich in ihrer persönlichen Integrität verletzt fühlen. Dies gilt natürlich auch und in besonderem Maße für Kinder und Jugendliche gegenüber Erwachsenen. Ist es nicht möglich oder sinnvoll, die auslösende Person direkt anzusprechen, haben Mitarbeitende, Lernende und Lehrende das Recht, sich beraten zu lassen. Die Schule bezeichnet interne und externe Ansprechpersonen, die bei Verletzung persönlicher Grenzen professionell beraten können. Dabei sind nach Möglichkeit beide Geschlechter vertreten. Neben den üblichen Ansprechpartnern sind die folgenden Personen an unserer Schule festgelegt: die Schulsozialarbeiterinnen, die Schulseelsorger, die Beratungslehrerin, die SV und SV-Lehrer. Als externer Ansprechpartner steht der Katholische Jugend- und Familiendienst Kompass (vorm. AufWind) in Attendorn zur Verfügung.

Der vorliegende Schulkodex wurde im Arbeitskreis Nähe und Distanz mit Vertretern der Elternschaft, des Kollegiums und Schülern erarbeitet und durch die Schulkonferenz als gültige Grundlage für das Schulleben beschlossen.